

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/049/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Einbeziehung der Bürger in Entscheidungsprozesse der Stadtverwaltung der Stadt Schwabach;

Anträge von Herrn Stadtrat Röttschke

Anlagen: Drei Anträge des Stadtrats Axel Röttschke vom 13.4.2015

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.04.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die Anträge zur Verbesserung von Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Arbeit des Schwabacher Stadtrates und der Verwaltung sollen in ein Konzept zur strukturierten Bürgerbeteiligung einfließen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, ein solches Konzept bis zum Herbst 2015 vorzulegen.
- III. Der Antrag auf Einführung eines Livestreamings des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Die Stärkung der Transparenz der Arbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung sind Zielrichtung dreier Anträge, die Stadtrat Axel Röttschke mit Schreiben vom 13.4.2015 stellte. Die Anträge greifen verschiedene Initiativen auf, die zum Teil bereits von der Verwaltung angestoßen wurden. Sie sollen in ein vorzulegendes Konzept einer strukturierten Bürgerbeteiligung einfließen.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 13.4.2015 stellte Stadtrat Axel Röttschke drei Anträge (Anlage), deren gemeinsames Ziel die Verbesserung der Bürgerbeteiligung und Transparenz im Schwabacher Stadtrat und Stadtverwaltung sind. Neben der Einführung einer Informationsfreiheitsatzung und der Übertragung eines Livestreams der öffentlichen Stadtratssitzungen und Ausschüsse, beantragte er zusätzlich die vorherige Veröffentlichung der Sachvorträge des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen im Internet, akustische Verbesserungen an der Mikrofonanlage des Sitzungssaales sowie die Prüfung der Entfernung der Holzstützen im Großen Sitzungssaal des Bürgerhauses.

Mit der Zielsetzung einer verbesserten Transparenz und Strukturierung von Bürgerbeteiligung greifen die Anträge ein zentrales Anliegen der Verwaltung auf. Erste Schritte hierzu wurden bereits mit der Vereinheitlichung der Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich des Bauplanungsrechts unternommen. Ein zweiter Schritt war die Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsunterlagen des Stadtrates im Internet, die bereits seit Ende letzten Jahres vorab erfolgt.

Ein weiterer Schritt ist die Erarbeitung eines Konzepts der Bürgerbeteiligung in sonstigen relevanten Verwaltungsprozessen. Hierzu könnte auch der Erlass einer Informationsfreiheitsatzung gehören, wie sie beispielsweise auch die Stadt Nürnberg seit einigen Jahren für ihren eigenen Wirkungskreis erlassen hat. Weitere Element könnten aber auch die Strukturierung von Bürgerbeteiligungen und die erweiterte Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten über Internet und soziale Medien sein. Die hier erarbeiteten Grundsätze könnten auch in den Leitbildprozess der Stadt Schwabach einfließen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit der verbesserten Veröffentlichung von Stadtratsrats und Ausschusssitzungen zu prüfen. Das Livestreaming oder die Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen von Stadtrats- oder Ausschusssitzungen ist allerdings in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen geht die derzeit noch herrschende Meinung davon aus, dass derartige Aufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten, Stadtratsmitglieder und anwesenden Verwaltungsmitarbeitern, zulässig sind. Soweit die Zustimmung nicht erteilt wird, muss bei den betreffenden Personen auf eine Aufzeichnung verzichtet werden und darf ggf. auch keine Tonaufzeichnung erfolgen. Allein dies macht deutlich, dass derartige Aufnahmen nicht ohne professionelle Begleitung möglich sind. Hieraus ergeben sich, wie auch aus der baulichen Struktur des Sitzungssaales, die ebenfalls bei Aufnahmen Perspektivwechsel notwendig macht, erhebliche Kosten, da entweder mit mehreren Kameras und einer professionellen Regie oder mit einer Handkamera gearbeitet werden müsste. Zusätzlich müsste auch entsprechende Technik für eine Liveübertragung beschafft werden. All dies wäre mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Soweit die Aufzeichnungen des Livestreams dauerhaft im Internet eingestellt werden, stellt sich zudem die Frage, wie dies mit den einschlägigen Regelungen zu Öffentlichkeit und Protokollierung der Sitzung vereinbar wäre. Auch diese Fragen wären vor einer Entscheidung zu klären.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge in ein Konzept für eine strukturierte Bürgerbeteiligung einfließen zu lassen. Dieses soll im Herbst 2015 in den Stadtrat eingebracht werden. Der Einführung eines Livestreamings steht die Verwaltung hierbei aus den geschilderten Gründen eher skeptisch gegenüber. Auf sie sollte vorerst verzichtet werden.

Hinsichtlich der Frage der Ertüchtigung der Mikrofonanlage des Sitzungssaales sowie der Entfernung der Stützen dort kann auf die Haushaltsberatungen 2014 bzw. auf die Diskussion über die Neugestaltung des Saales im Jahr 2014 verwiesen werden. Der seit Jahren geplante Austausch der Mikrofonanlage scheiterte bisher an fehlenden Haushaltsmitteln. Die Entfernung der Mittelstützen im großen Saal des Bürgerhauses war im Rahmen der Renovierung des Bürgerhauses angedacht. Sie wurde aber von der ganz großen Mehrheit des Stadtrates abgelehnt.

III. Kosten

Zunächst keine, bei Einführung der verschiedenen Elemente der Bürgerbeteiligung sind diese noch gesondert zu ermitteln.